

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Fortsetzung -

- der Käufer einen Schaden nicht innerhalb der aufgezeigten Fristen angemeldet hat, oder
 - das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde, oder
 - das Fahrzeug bei motorsportlichen Wettbewerben eingesetzt wurde, oder
 - das Fahrzeug zuvor in einem von CITROËN nicht anerkannten Betrieb instand gesetzt, gewartet oder gepflegt wurde, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der aufgetretene Schaden nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dieser Wartung oder Pflege steht, oder - das Fahrzeug in einer von CITROËN nicht genehmigten Weise verändert wurde, z.B. durch Teileeinbau, Um- oder Aufbauten, oder
 - der Kunde die Vorschriften über die Behandlung und Pflege des Fahrzeuges (s. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat oder
 - die Kontrollanzeigen nicht beachtet wurden, oder
 - das Fahrzeug einem Unfall, höherer Gewalt, äußerer Einwirkung, Wasser- oder Ölmenge ausgesetzt war.
 - bei Einsinken, Versinken, Naturkatastrophen, Vandalismus, Attentat, Aufruhr, Stilllegung durch die Polizeikräfte, Kriegsereignisse, Terrorismus.
- 6.2. Von CITROËN Wohnmobil EssentialDrive ausgenommen sind:
- alle Verschleißteile, insbesondere Zündkerzen, Reibbeläge, einschließlich der Kupplung, Wischerblätter, Glühlampen, Bremscheiben und -trommeln, Bremsbeläge, Glühkerzen, Keil- und Zahnriemen und dergleichen, sowie daraus resultierende Folgeschäden,
 - Geräuschermittlung, die Aktualisierung der Navigationssysteme, das Nachfüllen von Duftstoffen, der Austausch des Tanks bei Erdgasfahrzeugen, die Räder /die Reifen und das Auswuchten der Räder
 - Glasscheiben, Bruch von Leuchten, Scheinwerfern, Rückspiegeln,
 - Wassereintritt und dessen Folgeschäden
 - Auspuffrohre, Schalldämpfer und Auspuffbefestigungen,
 - Katalysatoren, sofern der Austausch nicht durch einen von CITROËN Wohnmobil EssentialDrive abgedeckten Schaden erforderlich wird,
 - Lackierung sowie Karosserie bzw. Fahrgastzelle (u.a. Instandsetzung bzw. der Austausch von Türscharnieren, -fangbändern, -schlössern und Karosseriebauteilen wie Zierleisten, Türgriffe etc.), Einstellarbeiten an mobilen Elementen (Scheiben, Türen etc.), -dichtungen und -verkleidungen, Rostschäden (Rostschäden, die nicht durch die Herstellergarantie gegen Durchrostung abgedeckt sind)
 - Schäden an Polstern. Hierzu zählen u. a.: Sitzbezüge, Seitenverkleidungen, Dachhimmel, Türverkleidungen, Kofferraumauskleidungen und Teppiche.
 - die Reinigung und Instandsetzung der Innenausstattung (wie Türarmlehnen, Aschenbecher, Innenspiegel, Dachrolle inklusive Mechanik, Lenkrad), Instandsetzung Verdeck
 - Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien, Additive, Ad-Blue (externer Einfüllstutzen), Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel,
 - Reifen und Felgen,
 - das Entfernen von Verbrennungsrückständen,
 - alle Einstell- und Reinigungsarbeiten,
 - Diagnose- und Wartungsarbeiten,
 - Abgasuntersuchungen und technische Kontrollen (z.B. TÜV oder DEKRA),
 - Verlust von Schlüsseln, Zierleisten oder Fernbedienungen sowie Schäden an Türgriffen, Türdichtungen und Schlössern,
 - Fahrzeuge, deren Kilometerzähler abgeklemmt oder verändert, oder ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an die CITROËN Vertragswerkstatt ausgetauscht, wurde.
 - Kontrollarbeiten (z.B. Durchrostungskontrolle - Klimawartung - Sommercheck - Wintercheck)
 - die Folgen von Reparaturen, des Umbaus des „Fahrzeugs“ zu einem „Wohnmobil“ oder spätere Änderungen, die vom „Vertragsnehmer“ oder von Unternehmen durchgeführt wurden, die nicht vom Hersteller des „Fahrzeugs“ zugelassen sind.
- 6.3. CITROËN Wohnmobil EssentialDrive umfasst nicht Mängel und Schäden an Fahrzeugumbauten oder -aufbauten sowie an Aggregaten und Teilen, die nicht zur Originalausstattung des von CITROËN gelieferten Neufahrzeuges gehören. Dies gilt insbesondere für die Wohnmobilumbauten.
- 6.4. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises, können auf Grundlage des CITROËN Wohnmobil EssentialDrive Vertrages nicht geltend gemacht werden.
- 6.5. Ansprüche aus dem CITROËN Wohnmobil EssentialDrive verjähren binnen 6 Monaten beginnend mit der Kenntnisnahme des Käufers vom Schaden.

7. Kaufpreis

Der Kunde zahlt einmalig einen pauschalen Betrag beim Abschluss des Vertrages.

8. Haftung

Die Haftung von CITROËN einschließlich ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CITROËN nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und nur bis zur Höhe eines bei Vertragsabschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens. Schadensersatzansprüche, insbesondere nach § 280 BGB sind ausgeschlossen. Diese Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht bei Personenschäden sowie nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Kündigung, Vertragsbeendigung

9.1. Beide Parteien haben das Recht, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die andere Partei trotz erfolgloser Abmahnung weiterhin gegen eine wesentliche Vorschrift des Vertrages verstößt.

9.2. Der Käufer kann eine Beendigung des Vertrages beantragen:

- bei Weiterveräußerung des Fahrzeuges,
- bei Diebstahl oder Abhandenkommen,
- wenn das Fahrzeug nicht mehr in Deutschland zugelassen ist,
- wenn das Fahrzeug endgültig nicht mehr nutzbar ist, aus dem Verkehr gezogen wird oder ein technischer oder wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt.

Den Eintritt jedes dieser Ereignisse muss der Käufer CITROËN DEUTSCHLAND GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 4, 51149 Köln unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 45 Tagen, schriftlich (oder per E-Mail: servicevertraege-de@mpsa.com) unter Beifügung geeigneter Nachweise (Kaufvertrag) anzeigen.

9.3. In den vorstehend aufgeführten Fällen erfolgt eine teilweise Rückzahlung der durch den *Vertragspartner* entrichteten Vergütung. Der Rückzahlungsbetrag ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen geleisteter Gesamtvergütung des *Vertragspartners* einerseits und dem Durchschnitt aus vertraglich vorgesehener Fahrleistung zur tatsächlichen Fahrleistung sowie der vertraglich vorgesehenen Laufzeit zur tatsächlichen Laufzeit andererseits. Berechnungsgrundlagen sind entweder der auf der Diebstahls- oder Unterschlagungsanzeige oder der Verschrottungsbescheinigung angegebene Kilometerstand oder bei Verlegung des Sitzes des *Vertragspartners* in ein Land außerhalb des Geltungsbereiches nach 5. der laut schriftlichen Zusicherung des *Vertragspartners* erreichte Kilometerstand. Innerhalb der ersten 24 Monate werden 100 Prozent des gezahlten Betrages, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 60,- EUR brutto über CITROËN DEUTSCHLAND GmbH erstattet.

10. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages sind ausgeschlossen. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der CITROËN DEUTSCHLAND GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Soweit die Bestimmung unwirksam ist, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Übertragung des Eigentums am Fahrzeug auf einen Dritten kann dieser Vertrag während seiner Laufzeit an den Erwerber übertragen werden, ohne dass dafür Kosten entstehen. Der Vertrag bleibt bestehen, sofern das Fahrzeug weiter in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der vorgenannten Länder neu zugelassen wird.

Hierzu hat der Vertragspartner oder jeder spätere Eigentümer dem neuen Eigentümer Folgendes auszuhändigen:

- den Vertrag im Original (Vertragsdeckblatt + Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- das Wartungsheft und die Bedienungsanleitung

Weiterhin hat er den Namen und die Adresse des neuen Eigentümers an CITROËN Deutschland, DTS/GAR, Edmund-Rumpler-Str. 4, 51149 Köln mitzuteilen.